

731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Regierungsvorlage

Bundesgesetz vom XXXXXXXXXX 1985, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1985 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1985)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene unabweisliche Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1985, BGBl. Nr. 1, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 127/1985, 271/1985, 372/1985, 000/1985 und 000/1985 genehmigt:

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/02103	Bundesgesetzgebung; Nationalrat; Anlagen	10,000
1/03008	Verfassungsgerichtshof; Aufwendungen	1,700
1/10006	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungsausgaben	10,000
1/11007	Bundesministerium für Inneres; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) ..	14,500
1/11008	Bundesministerium für Inneres; Aufwendungen	8,000
1/11303	Bundespolizei; Anlagen	3,500
1/11308	Bundespolizei; Aufwendungen	13,000
1/11403	Bundesgendarmerie; Anlagen	5,800
1/11408	Bundesgendarmerie; Aufwendungen	42,000
1/12206	Allgemein-pädagogische Erfordernisse; Förderungsausgaben	0,500
1/12226	Sportförderung; Förderungsausgaben	23,846
1/12256	Allgemeinbildendes Schulwesen; Förderungsausgaben	18,500
1/12403	Bundessporthome und Sporteinrichtungen; Anlagen	6,000
1/12408	Bundessporthome und Sporteinrichtungen; Aufwendungen	1,000
1/12428	Sonstige Einrichtungen für Jugend-erziehung; Aufwendungen	4,000
1/12703	Allgemeinbildende höhere Schulen; Anlagen	50,000
1/12708	Allgemeinbildende höhere Schulen; Aufwendungen	20,000
1/12818	Sozialakad., LA f. Fremdenverkehrs-, Frauen- u. Sozialberufe; Aufwen- dungen	49,225
1/12918	BA für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher; Aufwendungen	9,500
1/12948	Pädagogische Institute; Aufwendungen	2,700
1/13006	Bildende Künste und Ausstellungen; Förderungsausgaben	2,800
1/13016	Musik und darstellende Kunst; Förderungsausgaben	15,780
1/13018	Musik und darstellende Kunst; Aufwendungen	0,900
1/14138	Expertengutachten und Auftragsforschung; Aufwendungen	5,000
1/14146	Wissenschaftliche Forschung; Förderungsausgaben	11,000
1/14156	Gewerbliche Forschung; Förderungsausgaben	18,000
1/14196	Forschungsunternehmen; Förderungsausgaben	22,000
1/14208	Universitäten; Aufwendungen	75,000
1/14308	Kunsthochschulen; Aufwendungen	15,000

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/15526	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gem. § 39 a AMFG; Förderungsausgaben	60,000
1/15597	Beitrag d. Arbeitslosenvers. z. Schlechtw.entsch. im Baugew.	96,500
1/17003	Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz; Zentralleitung; Anlagen	10,000
1/17006	Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz; Zentralleitung; Förderungsausgaben	2,730
1/17366	Umwelthygiene; Förderungsausgaben	0,500
1/17368	Umwelthygiene; Aufwendungen	4,000
1/17424	Bundesministerium; Rechtsangelegenheiten; Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz	100,000
1/18416	Jugendförderung; Förderungsausgaben	3,500
1/18438	Konsumentenschutz; Aufwendungen	0,984
1/20108	Vertretungsbehörden; Aufwendungen	32,000
1/30006	Bundesministerium für Justiz; Förderungsausgaben	2,500
1/30203	Justizbehörden in den Ländern; Anlagen	10,000
1/30208	Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen	21,000
1/30307	Justizanstalten; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	2,000
1/30308	Justizanstalten; Aufwendungen	30,000
1/50008	Bundesministerium für Finanzen; Aufwendungen	2,000
1/50108	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand); Münzregal	2,000
1/50198	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand); Sonstige Aufwendungen ..	2,900
1/50703	Bundesrechenamt; Anlagen	14,000
1/52718	Öffentliche Abgaben; Verschiedene Kosten; Stempelmarken-Verkaufsvergütungen	7,650
1/53218	Finanzausgleich; Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz	25,000
1/54093	Bundesvermögen; Kapitalbeteiligung; Sonstige Unternehmungen	44,408
1/54255	Bundesvermögen; Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen	34,000
1/54848	Bundesvermögen; Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Aufwendungen	88,871
1/60008	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Aufwendungen	6,300
1/60087	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Sonstige Aufgaben; Internationale Nahrungsmittelhilfe	53,000
1/60098	Vollziehung des Forstgesetzes 1975; Aufwendungen	0,600
1/60196	BM (Förderung d. Land- u. Forstwirtsch. u. d. Ernährungswesens); Sonstige Maßnahmen	0,550
1/60296	Bundesministerium (Grüner Plan — Bergbauern-Sonderprogramm); Sonstige Maßnahmen	8,625
1/60508	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Aufwendungen	1,200
1/60513	Bundesanstalten für pflanzliche Produktion; Anlagen	9,000
1/60518	Bundesanstalten für pflanzliche Produktion; Aufwendungen	3,000
1/60538	Forstliche Bundesversuchsanstalt; Aufwendungen	2,271
1/60603	Internate (betriebsähnl. Einrichtungen, zweckgeb. Gebarung); Landwirtsch. und milchwirtsch. Bundeslehranstalten; Anlagen	1,000
1/60938	Bundesgärten; Aufwendungen	3,200
1/62006	Brotgetreidepreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen	100,000
1/62026	Brotgetreidepreisausgleich; Maßnahmen aus zweckgeb. Im- und Exportausgleichen	5,525
1/62136	Milchpreisausgleich; Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen	508,939
1/62206	Preisausgleich bei Schlachtieren und tierischen Produkten; Preisausgleichsmaßnahmen	550,000
1/62506	Futtermittelpreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen	80,000
1/62706	Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide; Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	250,000
1/63008	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie; Zentralleitung; Aufwendungen	10,000

731 der Beilagen

3

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/63207	Österreichisches Patentamt; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	2,000
1/63208	Österreichisches Patentamt; Aufwendungen	8,000
1/64508	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung; Aufwendungen	10,000
1/64608	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Betriebskosten und Hauserfordernisse; Aufwendungen	6,000
1/64633	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Liegenschaftsan- käufe für die Landesverteidigung	10,000
1/64663	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Sonstige Liegen- schaftsankäufe	20,000
1/64708	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z. 2 FAG 1985	50,000
1/64738	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Bauten für die Landesverteidigung; Aufwendungen	84,000
1/64743	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Land- und forstwirtschaftliche Schu- len und Anstalten; Anlagen	15,000
1/64748	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Land- und forstwirtschaftliche Schu- len und Anstalten; Aufwendungen	1,820
1/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen ..	47,000
1/64758	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Aufwen- dungen	12,860
1/65118	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Zweckaufwand); Allgemeiner Verkehr	3,000
1/65246	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaß- nahmen); Allgemeiner Verkehr	80,000
1/65255	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaß- nahmen); Regional- und strukturpolitische Maßnahmen; Förderungsaus- gaben (D)	5,000
1/65256	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaß- nahmen); Regional- und strukturpolitische Maßnahmen; Förderungsaus- gaben	335,000
1/65276	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaß- nahmen); DDSG	16,642
1/65286	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaß- nahmen); Sonstige Förderungen; Förderungsausgaben	15,401
1/75368	Branntwein (Monopol); Aufwendungen	37,156
1/79943	Österreichische Bundesbahnen; Elektrifizierung Lendorf—San Candido/ Innichen	92,000
Insgesamt ...		<u>3.499,883</u>

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist bei folgenden Ansätzen sicherzu-
stellen:

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
a) Ausgabenrückstellungen		
1/03003	Verfassungsgerichtshof; Anlagen	0,500
1/10005	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Bezugsvorschüsse	0,350
1/11005	Bundesministerium für Inneres; Bezugsvorschüsse	7,235
1/11508	Flüchtlingsbetreuung; Aufwendungen	86,800
1/12003	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport; Anlagen	0,081
1/12005	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport; Bezugsvorschüsse	4,739
1/12006	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport; Förderungsausgaben ...	1,226
1/12203	Allgemein-pädagogische Erfordernisse; Anlagen	0,013
1/12216	Erwachsenenbildung; Förderungsausgaben	0,972
1/12225	Sportförderung; Förderungsausgaben (D)	0,027

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/12228	Sportförderung; Aufwendungen	0,087
1/12266	Berufsbildendes Schulwesen; Förderungsausgaben	0,365
1/12418	Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen; Aufwendungen	0,570
1/12423	Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung; Anlagen	0,019
1/12433	Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Anlagen	0,453
1/12438	Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Aufwendungen ...	0,060
1/12603	Schulaufsichtsbehörden; Anlagen	0,192
1/12608	Schulaufsichtsbehörden; Aufwendungen	2,082
1/12713	Höhere Internatsschulen des Bundes; Anlagen	0,089
1/12718	Höhere Internatsschulen des Bundes; Aufwendungen	0,928
1/12743	Bds.-Blindenerz. Inst. und Bds. Inst. für Gehörlosenbildung; Anlagen	6,287
1/12748	Bds.-Blindenerz. Inst. und Bds. Inst. für Gehörlosenbildung; Aufwendungen .	1,778
1/12758	Allgemeinbildende Pflichtschulen; Aufwendungen	0,022
1/12763	Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende); Anlagen	0,041
1/12768	Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende); Aufwendungen	0,798
1/12823	Handelsakademien und Handelsschulen; Anlagen	5,555
1/12828	Handelsakademien und Handelsschulen; Aufwendungen	3,936
1/12858	Berufsbildende Pflichtschulen; Aufwendungen	0,032
1/12863	Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende); Anlagen	2,496
1/12868	Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende); Aufwendungen	0,974
1/12903	Pädagogische Akademien; Anlagen	1,200
1/12913	BA für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher; Anlagen	1,000
1/12923	Berufspädagogische Akademien; Anlagen	0,073
1/12938	Bundesanstalten für Leibeserziehung; Aufwendungen	0,469
1/12943	Pädagogische Institute; Anlagen	0,500
1/13008	Bildende Künste und Ausstellungen; Aufwendungen	0,137
1/13026	Literatur; Förderungsausgaben	1,251
1/13046	Filmwesen; Förderungsausgaben	0,984
1/13056	Künstlerhilfe; Förderungsausgaben	10,780
1/13066	Innerstaatl. Durchführung kulturell. Auslandsangelegenheiten; Förderungs- ausgaben	0,150
1/13203	Hofmusikkapelle; Anlagen	0,008
1/13503	Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm; Anlagen	0,042
1/14005	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Bezugsvorschüsse	1,677
1/14104	Hochschulische Einrichtungen; Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtun- gen)	54,500
1/14108	Hochschulische Einrichtungen; Aufwendungen	15,687
1/14178	Österr. Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute; Aufwendun- gen	0,364
1/14188	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation; Aufwendungen	0,060
1/14243	Wissenschaftliche Anstalten; Anlagen	0,476
1/14306	Kunsthochschulen; Förderungsausgaben	0,068
1/14503	Bundesdenkmalamt; Anlagen	0,085
1/14508	Bundesdenkmalamt; Aufwendungen	5,660
1/15515	LAÄ — Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG; Förderungsaus- gaben (D)	24,500
1/15577	Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG	96,500
1/15767	Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung; Versorgungsgebüh- ren	18,000
1/17203	Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Anlagen	0,500
1/17208	Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Aufwendungen	5,020
1/17223	Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches; Anlagen	0,700
1/17228	Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches; Aufwendungen	1,000
1/17328	Strahlenschutz; Aufwendungen	0,920
1/17377	Veterinärwesen; Epizootie	3,000

731 der Beilagen

5

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/18418	Jugendförderung; Aufwendungen	4,484
1/20007	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	7,000
1/20505	Entwicklungshilfe; Förderungsausgaben (D)	8,000
1/20506	Entwicklungshilfe; Förderungsausgaben	12,000
1/30005	Bundesministerium für Justiz; Bezugsvorschüsse	0,500
1/40108	Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen	94,000
1/54847	Bundesvermögen; Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Auf- wendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	18,871
1/59089	Finanzschuld; Bundesschatzscheine; Tilgung	2.500,605
1/60005	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Bezugsvorschüsse	1,400
1/60146	BM (Förderung d. Land- u. Forstwirtsch. u. d. Ernährungswesens); Verbesse- rung der Produktionsgrundlagen	0,350
1/60236	Bundesministerium (Grüner Plan — Bergbauern-Sonderprogramm); Landes- kulturelle forstliche Maßnahmen	2,045
1/60246	Bundesministerium (Grüner Plan — Bergbauern-Sonderprogramm); Verbes- serung der Produktionsgrundlagen	6,881
1/60256	Bundesministerium (Grüner Plan — Bergbauern-Sonderprogramm); Verbes- serung der Struktur und Betriebswirtschaft	23,113
1/60346	Bundesministerium (Grüner Plan); Verbesserung der Produktionsgrundlagen	10,553
1/60356	Bundesministerium (Grüner Plan); Verbesserung der Struktur und Betriebs- wirtschaft; Förderungsausgaben	0,279
1/60386	Bundesministerium (Grüner Plan); Kreditpolitische Maßnahmen	73,400
1/60503	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Anlagen	0,920
1/60523	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Anlagen	0,900
1/60826	Wildbach- und Lawinenverbauung; Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen	1,000
1/60848	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung; Bundesflüsse; Bau-, Projektierungsk., Gefahrenzonenpläne	2,700
1/63156	Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen; Förderungsausgaben	4,800
1/78325	Post- und Telegraphenverwaltung; Förderungsausgaben (D)	12,000
1/78358	Post- und Telegraphenverwaltung; Aufwendungen	13,000
Summe a) (Ausgabenrückstellungen) ...		<u>3.172,819</u>

b) Mehreinnahmen

2/12404	Bundessportheime und Sporteinrichtungen; Laufende Einnahmen	1,000
2/15529	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gem. § 39 a AMFG; Darlehensrückzah- lungen	27,000
2/20004	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Laufende Einnahmen ..	2,000
2/20104	Vertretungsbehörden; Laufende Einnahmen	5,000
2/30204	Justizbehörden in den Ländern; Laufende Einnahmen	74,000
2/54259	Bundesvermögen; Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen; Darlehens- rückzahlungen	43,923
2/54824	Bundesvermögen; Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien; Laufende Einnah- men	70,000
2/63204	Österreichisches Patentamt; Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzge- setz	10,000
2/64504	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung; Laufende Einnahmen	10,000
2/64604	Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Laufende Einnah- men	6,000
2/65289	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Sonstige Förderungen; Darlehensrück- zahlungen	15,401
Summe b) (Mehreinnahmen) ...		<u>264,324</u>

2

6

731 der Beilagen

Finanzgesetzlicher Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
c) Rücklagenentnahmen		
1/51703	Kassenverwaltung; Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Anlagen	41,000
1/51706	Kassenverwaltung; Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Förderungsausgaben	21,740
Summe c) (Rücklagenentnahmen) ...		62,740
Insgesamt ...		3.499,883

§ 3. Der Bundesminister für Finanzen ist im Sinne des Art. X Abs. 1 Z 2 und 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1985, BGBl. Nr. 1, ermächtigt, im Finanzjahr 1985 bis zur Höhe der im § 1 dieses Bundesgesetzes für bundeseigene und bundesgeförderte Bauvorhaben sowie für Anlagen genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Teile der Ausgabenüberschreitungen eine Reservierung im Wege einer Rücklagenzuführung vorzunehmen.

§ 4. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlages, der Bundesminister für Finanzen betraut.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil

Auch im Jahre 1985 sind bei den einzelnen Ressorts aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen Maßnahmen wirksam geworden oder zu setzen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1985 nicht voraussehbar bzw. in ihrer Auswirkung ziffernmäßig nicht genau abschätzbar waren.

Die Durchführung dieser Maßnahmen bedingt Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages, wobei ein Teil durch Ausgabenumschichtungen, durch Rücklagenentnahmen, durch die Aufhebung von verfügbaren Bindungen oder durch die Heranziehung von Mehreinnahmen Bedeckung finden kann.

Die beantragten Überschreitungen sind bedingt durch gesetzliche Maßnahmen, vertragliche Verpflichtungen und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit. Von den besonderen zusätzlichen Ausgabenanforderungen sind zu erwähnen:

Preisausgleichsmaßnahmen im Agrarbereich 1,5 Milliarden Schilling, Förderungsmaßnahmen im Wirtschafts- und Verkehrsbereich 0,5 Milliarden Schilling, Bundeshochbau 0,3 Milliarden Schilling, allgemeine Verwaltungsmehraufwendungen 0,3 Milliarden Schilling.

Die von den Ressorts auf Grund dieses Sachverhaltes vorgelegten Überschreitungsanträge wurden, soweit sie der Genehmigung des Nationalrates bedürfen, in der Regierungsvorlage betreffend das Budgetüberschreitungs-gesetz 1985 zusammengefaßt.

Vom Gesamtüberschreibungsbetrag in Höhe von rund 3 500 Millionen Schilling können durch Ausgabenrückstellungen rund 3 173 Millionen Schilling in Mehreinnahmen der Ressorts rund 264 Millionen Schilling und in Rücklagenentnahmen rund 63 Millionen Schilling gedeckt werden.

Der Gesamtüberschreibungsbetrag von rund 3 500 Millionen Schilling gliedert sich wie folgt auf:

Gesetzliche Maßnahmen:

Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz	100
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	97
Internationale Nahrungsmittelhilfe	53
Sonstige	18

Preisausgleichsmaßnahmen:

Brotgetreide	306
Milch	509
Schlachttiere	550
Futtermittel	130

Maßnahmen im Unterrichts- und Wissenschaftsbereich:

Forschungsvorhaben	51
Schaffung von zusätzlichem Schulraum und Vorsorge für deren Einrichtung	56
Förderungsausgaben	61
Allgemeiner Mehraufwand für Verwaltungszwecke	162

Verschiedene Förderungsmaßnahmen:

Maßnahmen im Arbeitsmarktbereich ..	60
Bundesarlehen für Wohnbauzwecke ..	34
Beihilfen im Straßengüter-Fernverkehr ..	50
Zinsenzuschüsse im Verkehrsbereich ..	30
Mikroelektronik	260
Förderung regionaler Problemgebiete ..	80
DDSG	17
Sonstige	44

Kapitalbeteiligungen, Bundesarlehen und sonstige Zahlungsverpflichtungen:

Kapitalerhöhung bei der GROHAG...	44
Darlehen an die BUWOG	34
Zinsenzahlung an CA-BV für Maschinenfabrik Andritz AG	89

	Millionen Schilling
Sonstige Verwaltungs- und Betriebserfordernisse:	
Bauliche Maßnahmen:	
Liegenschaftserwerb	36
Sonstiger Bundeshochbau (einschl. Instandhaltung)	211
Investitionen bei den ÖBB	92
Mehrbedarf bei den Aufwendungen:	
Polizei und Gendarmerie	55
Vertretungsbehörden	32
Justiz	51
Branntwein	37
Übrige Ausgaben	151
	3 500

Nähere Einzelheiten über diese Überschreitungen bzw. zu den zur Bedeckung der im § 1 ausgewiesenen Jahresansatzüberschreitungen zur Verfügung stehenden Ausgabenrückstellungen und Mehreinnahmen enthalten die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen.

Durch dieses Überschreitungs-gesetz erfährt der Budgetabgang keine Erhöhung, die Gesamtausgaben erhöhen sich wie die Gesamteinnahmen um rund 264 Millionen Schilling.

Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes fallen und den Begriff „Bewilligung des Bundesvoranschlages“ gemäß Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Somit hat die Mitwirkung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren zu unterbleiben.

II. Besonderer Teil

Zu § 1:

Ansatz 1/02103 „Bundesgesetzgebung; Nationalrat; Anlagen“

Parallel zum Baugeschehen im neuen Gebäude Reichsratsstraße 9 entsteht die dringende Notwendigkeit, die im historischen Parlamentsgebäude freigebliebenen Räume noch heuer ihrer Zweckbestimmung, nämlich der Verwendung durch die parlamentarischen Klubs, zuzuführen. Der finanzielle Aufwand für die entsprechende Adaptierung erfordert noch heuer einen Betrag von 10 Millionen Schilling.

Ansatz 1/03008 „Verfassungsgerichtshof; Aufwendungen“

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Einführung von ADV, von fällig werdenden Honorarkosten für den mit der Innenausstattung des neuen

Amtsgebäudes beauftragten Architekten, mit Reisekosten durch die nicht vorhersehbare verstärkte Inanspruchnahme von Ersatzmitgliedern, mit der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen durch das nunmehr vorgelegte Anschaffungskonzept des Innenarchitekten und die Refundierung von Personalkosten für dienstzugeteilte Mitarbeiter bedingen im Jahre 1985 Mehraufwendungen von 1,700 Millionen Schilling.

Ansatz 1/10006 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungsausgaben“

Es ist beabsichtigt, der Austria Presse Agentur für den weiteren technischen Ausbau einen Zuschuß von insgesamt 20 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, wovon bereits 1985 ein Betrag von 10 Millionen Schilling bereitgestellt werden soll.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um die Errichtung eines österreichischen Medienverbundnetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der APA als zentraler Informationslieferant für die österreichischen Tageszeitungen und den Österreichischen Rundfunk. Es besteht ferner die Absicht, das geplante Medienverbundnetz der APA in den Netzverbund der Bundesverwaltung einzubeziehen.

Ansatz 1/11007 „Bundesministerium für Inneres; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“

Für das im Jahre 1985 durchgeführte Konrad-Lorenz-Volksbegehren und das Volksbegehren für die Verlängerung des Zivildienstes fallen nicht veranschlagte Ausgaben von zusammen 14,500 Millionen Schilling an. Diese Zahlungen an die Gemeinden sind noch im Jahre 1985 zu leisten.

Ansatz 1/11008 „Bundesministerium für Inneres; Aufwendungen“

Um die Heimbeförderung mittelloser österreichischer Staatsbürger aus dem Ausland nach Österreich zu ermöglichen, gewähren österreichische Auslandsvertretungen Darlehen. Diese von den Vertretungsbehörden vorschußweise ausbezahlten Beträge werden in weiterer Folge vom Bundesministerium für Inneres dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten refundiert. Um diese offenen Forderungen erfüllen zu können, sind 7 Millionen Schilling notwendig. Weiters erfordern der EDV-Aufwand sowie die Postgebühren Mehraufwendungen im Gesamtausmaß von 1 Million Schilling.

Ansatz 1/11303 „Bundespolizei; Anlagen“

Für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen im Neubau des Bundesamtsgebäudes der BPD Salzburg sowie die Installierung von zwölf Fernschreibmaschinen entstehen noch im Jahr 1985 zusätzliche Aufwendungen. Zur Abdeckung dieser

Kosten ist eine Überschreitung des Jahresvoranschlagsbetrages von 3,500 Millionen Schilling unbedingt erforderlich.

Ansatz 1/11308 „Bundespolizei; Aufwendungen“

Im Zusammenhang mit der Umrüstung der Exekutive auf modernste Pistolen entstehen Mehrkosten in Höhe von 6 Millionen Schilling. Die Erhöhung der Tages- und Nächtigungsgebühr sowie des Nachtdienstgeldes ab 1. April 1985 erfordert einen Mehraufwand von 4 Millionen Schilling. Durch vermehrte Inanspruchnahme der Einrichtungen der Post werden zusätzlich 7 Millionen Schilling benötigt.

Von diesen Mehrausgaben von insgesamt 17 Millionen Schilling können 4 Millionen Schilling durch Einsparungen bei anderen Posten bedeckt werden.

Es verbleibt somit ein Mehrerfordernis von 13 Millionen Schilling.

Ansatz 1/11403 „Bundesgendarmerie; Anlagen“

Um die gestellten sicherheitsdienstlichen Aufgaben erfüllen zu können, ist noch im Jahr 1985 ein Mehrbedarf von 5,800 Millionen Schilling notwendig:

Mit diesen zusätzlichen Mitteln ist der Austausch von 25 Fernschreibmaschinen, die Anschaffung von 30 UKW-Handfunkgeräten, von 8 Mobilfunkgeräten mit Sprachwürfler, von 6 Videoanlagen sowie von 50 Mobilfunkgeräten möglich.

Ansatz 1/11408 „Bundesgendarmerie; Aufwendungen“

Durch den vermehrten Einsatz von Kraftfahrzeugen entstanden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 7 Millionen Schilling für Treibstoffe und Reparaturen.

Insbesondere im Zusammenhang mit Demonstrationen zur Jahreswende waren in verstärktem Maße Inlandsreisen erforderlich. Hiefür sowie für die vermehrte Inanspruchnahme von Fahrtkostenzuschüssen fallen Mehrausgaben von 13 Millionen Schilling an.

Ab 1. April 1985 wurden die Tages- und Nächtigungsgebühren angehoben. Der dadurch entstandene Mehraufwand beträgt 7 Millionen Schilling.

Schließlich fallen für Amtsausstattung, Bekleidung und Ausrüstung, Energiebezüge, Miet- und Pachtzinse sowie für Flugüberwachungen Mehraufwendungen von zusammen 15 Millionen Schilling an.

Insgesamt sind daher 42 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/12206 „Allgemein-pädagogische Erfordernisse; Förderungsausgaben“

Wegen der Durchführung verschiedener Maßnahmen, wie Führung von speziellen Buch- und Rezensionskarteien, Zusammenstellung besonderer Buchlisten zu den fächerübergreifenden Unterrichtsprinzipien und differenzierten Bildungseinheiten, der Erarbeitung und Herstellung pädagogischer Arbeitsblätter zu Kinder- und Jugendbüchern und der Erarbeitung und Veröffentlichung von Stundenbildern, ist eine Verbesserung der Liquiditätsverhältnisse des Österreichischen Buchklubs der Jugend erforderlich. Dadurch sind im Jahre 1985 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 500 000 Schilling notwendig.

Ansatz 1/12226 „Sportförderung; Förderungsausgaben“

Auf Grund einer vertraglichen Verpflichtung mit der Stadt Wien übernimmt der Bund die Hälfte der Kosten für die Renovierung und Überdachung des Wiener Prater-Stadions. Für 1985 werden noch zusätzliche Mittel in Höhe von 19,846 Millionen Schilling benötigt.

Weiters soll noch 1985 ein Zuschuß für die Durchführung der Skiflug-Weltmeisterschaft 1986 am Kulm in Tauplitz/Bad Mitterndorf in Höhe von 4 Millionen Schilling gewährt werden.

Insgesamt sind daher 23,846 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/12256 „Allgemeinbildendes Schulwesen; Förderungsausgaben“

Die Wiener Internationale Schule kann nicht kostendeckend geführt werden, weshalb der Bund auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung zum laufenden Betrieb zuschießt. Die Kosten des Schulbetriebes im Neubau der Schule waren höher als erwartet. Weiters ergaben sich Steuernachforderungen, weshalb sich der Bundesbeitrag um 14,900 Millionen Schilling erhöht.

Für die ordnungsgemäße Schulraumversorgung des Gymnasiums in Stams werden die Kosten im Verhältnis 60 : 40 (Bund : Land) geteilt. Für die Ersteinrichtung dieser Schule muß der Bund vereinbarungsgemäß 3,600 Millionen Schilling tragen.

Insgesamt werden daher 18,500 Millionen Schilling benötigt.

Ansatz 1/12403 „Bundessporthome und Sporteinrichtungen; Anlagen“

Im Jahr 1985 ist noch ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 6 Millionen Schilling für Zu- und Umbauarbeiten bei einzelnen Bundessporthomen, insbesondere wegen verstärkter Bautätigkeit beim Bundessporthome Obertraun, gegeben.

Ansatz 1/12408 „Bundessporthome und Sporteinrichtungen; Aufwendungen“

Infolge der in diesem Ausmaß nicht vorhersehbaren notwendigen Sanierung des Turnsaales sowie der Fenster im Bundessporthome Blattgasse in Wien sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Million Schilling erforderlich.

Ansatz 1/12428 „Sonstige Einrichtungen für Jugendberufshilfe; Aufwendungen“

Nachzahlungen von Mietentgelten sowie eine in diesem Ausmaß nicht vorhersehbare Steigerung der Verpflegskosten und Eintrittsgelder bei der Aktion „Österreichs Jugend lernt die Bundeshauptstadt kennen“ (Wien-Aktion) ergeben Mehrausgaben in Höhe von 4 Millionen Schilling.

Ansatz 1/12703 „Allgemeinbildende höhere Schulen; Anlagen“

Mit der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle wurde der Informatik-Unterricht an den Allgemeinbildenden höheren Schulen verpflichtend eingeführt. Dies macht die Anschaffung von Geräten zwingend notwendig. Dadurch sind im Jahre 1985 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 50 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/12708 „Allgemeinbildende höhere Schulen; Aufwendungen“

Zur Begleichung des erhöhten Aufwandes bei den Allgemeinbildenden höheren Schulen, der sowohl durch den gestiegenen Betriebs- und Verwaltungsaufwand als auch durch die Preissteigerungen bei den Fremdreinigungen entstand, sind im Jahre 1985 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/12818 „Sozialakad., LA f. Fremdenverkehrs-, Frauen- u. Sozialberufe; Aufwendungen“

1. Die weitere Expansion des fremdenverkehrs-, frauen- und sozialberuflichen Schulbereiches bedingt für die Ausstattung und Einrichtung von Neu-, Zu- und Umbauten mit geringwertigen Wirtschaftsgütern und für den Betrieb der Schulen einen nicht vorhersehbar gewesenen Mehrbedarf von 9,025 Millionen Schilling.

2. Auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung führt die Stadt Wien eine Anzahl von Schulen, deren Führung in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Um der Stadt Wien die Führung dieser Schulen zu erleichtern, ersetzt der Bund dieser einen Teil des Schulaufwandes. Für die Nachzahlung der Jahre 1978, 1979 und 1980 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 40,200 Millionen Schilling erforderlich.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Z.1 und 2 beträgt 49,225 Millionen Schilling.

Ansatz 1/12918 „BA für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher; Aufwendungen“

Auf Grund der bei Ansatz 1/12818 Z.2 dargestellten Rechtslage sind auch im Bereich der gegenständlichen Schulen zusätzliche Mittel in Höhe von 9,500 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/12948 „Pädagogische Institute; Aufwendungen“

Mit den privaten pädagogischen Instituten wurden Verträge abgeschlossen, wonach der Bund den Aufwand für die Lehrbeauftragten (einschließlich Reisekosten) übernimmt. Es ergibt sich daraus eine Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 2,7 Millionen Schilling.

Ansatz 1/13006 „Bildende Künste und Ausstellungen; Förderungsausgaben“

Der Bund hat sich verpflichtet, ein Drittel der Sanierungskosten der Wiener Secession zu übernehmen. Infolge raschen Baufortschritts kommen 1985 insgesamt zwei der für 1985 bis 1987 vorgesehenen drei Raten des Bundes zur Auszahlung. Für 1985 sind daher noch zusätzliche Mittel in Höhe von 2,8 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/13016 „Musik und darstellende Kunst; Förderungsausgaben“

Der Bund hat sich verpflichtet, ein Drittel der Renovierungskosten des Raimundtheaters in Wien zu übernehmen. Infolge raschen Baufortschritts wird ein Teil der für 1986 vorgesehenen Rate in Höhe von 10,780 Millionen Schilling schon im Jahre 1985 benötigt.

Weiters werden durch die Renovierung des „Goldenen Saals“ im Musikvereinsgebäude in Wien sowie durch die kollektivvertragliche Erhöhung der Gehälter und Gagen der Mitglieder der Privattheater und Orchester im Jahr 1985 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Millionen Schilling benötigt.

Insgesamt sind daher 15,780 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/13018 „Musik und darstellende Kunst; Aufwendungen“

Die Kollaudierung des Festspielhauses in Bregenz verursacht Kosten in Höhe von 900 000 Schilling für welche in BVA nicht vorgesorgt werden konnte.

Ansatz 1/14138 „Expertengutachten und Auftragsforschung; Aufwendungen“

Durch die Prioritätsverschiebung im Bereich der Auftragsforschung zu den Schwerpunktprogrammen der Bundesregierung „Mikroelektronik“ und „Biotechnologie“ und durch den Einsatz erheblicher

cher Mittel zur Erforschung des Problemkreises Waldsterben mußten vorerst eine Reihe von Projekten der Energie-, Rohstoff- und Recyclingforschung zurückgestellt werden.

Um sowohl die wichtigsten dieser im Rahmen der Bund/Bundesländerkooperation geplanten Projekte als auch die beiden Forschungsprojekte „Quecksilberanalyse aus Silberamalgane“ sowie „Mobilisation nach Querschnittslähmung“ zeitgerecht und ohne Einschränkung durchführen zu können, sind im Jahre 1985 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/14146 „Wissenschaftliche Forschung; Förderungsausgaben“

Die dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Jahre 1985 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 11 Millionen Schilling sollen diesen in die Lage versetzen, sowohl bereits entscheidungsreife Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien vermehrt vergeben zu können als auch Innovationsprojekte im Bereich der Mikroelektronik, Biotechnologie, Gentechnik und auf dem Gebiet der Material- und Werkstoffwissenschaften und des Umweltschutzes rasch fördern zu können.

Ansatz 1/14156 „Gewerbliche Forschung; Förderungsausgaben“

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 18 Millionen Schilling sollen den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft in die Lage versetzen, dem verstärkten Förderungsbedarf der Wirtschaft im Bereich der Hochtechnologie Rechnung tragen zu können.

Die Aufstockung der Finanzmittel des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft ist vor allem auch deshalb zweckmäßig, da durch den Fonds die Forschungs-Schwerpunktprogramme der Bundesregierung wirkungsvoll unterstützt werden.

Ansatz 1/14196 „Forschungsunternehmen; Förderungsausgaben“

Der erforderliche Mehraufwand von 22 Millionen Schilling soll das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf in die Lage versetzen, die Steigerungen bei den Betriebs- und Personalkosten abzudecken und damit ohne Einschränkung seinen Aufgaben entsprechend dem Unternehmensziel nachzukommen.

Damit soll gewährleistet werden, daß das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf seiner Rolle als Forschungspartner der österreichischen Wirtschaft weiterhin gerecht werden kann.

Ansatz 1/14208 „Universitäten; Aufwendungen“

Für die infolge der gestiegenen Hörerzahlen unbedingt notwendige räumliche Ausweitung, vor allem im Bereich der Universitäten Wien, Salzburg, Graz, Innsbruck und der Technischen Universität Graz, den dadurch bedingten erhöhten Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie zur Weiterführung von vertraglichen Verpflichtungen im EDV-Bereich sind zur Sicherung eines reibungslosen Universitätsbetriebes im Jahre 1985 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 75 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/14308 „Kunsthochschulen; Aufwendungen“

Um den ordnungsgemäßen Betrieb an den Kunsthochschulen zu gewährleisten, ist im Jahre 1985 ein zusätzlicher Betrag von 15 Millionen Schilling erforderlich.

Dieser Betrag dient zur Begleichung des erhöhten Betriebs- und Verwaltungsaufwandes, der vor allem durch gestiegene Miet- und Pachtzinse, erhöhte Kosten für Unterrichtserfordernisse und gestiegene Reinigungs- und Energiekosten in alten und neuen Objekten entstanden ist.

Ansatz 1/15526 „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gem. § 39 a AMFG; Förderungsausgaben“

Außergewöhnliche, regionalwirtschaftliche Umstände, insbesondere das Ansteigen der Arbeitslosenquote, erfordern weitere verstärkte Förderungsmaßnahmen gemäß § 39 a AMFG in der Höhe von 60 Millionen Schilling. Hiedurch sind erhebliche positive Auswirkungen auf die Umstrukturierungen industriell-gewerblicher Wirtschaftszweige zu erwarten.

Ansatz 1/15597 „Beitrag d. Arbeitslosenvers. z. Schlechtw.entsch. im Baugew.“

Bei der Gebarung der Schlechtwetterentschädigung ist witterungsbedingt ein Mehraufwand von 88,5 Millionen Schilling erforderlich bzw. ist mit Mindereinnahmen von 8 Millionen Schilling zu rechnen.

Gemäß § 12 Abs. 1 bzw. Abs. 3 des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 129, in der geltenden Fassung erfordert dies einen Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe in der Höhe von 96,5 Millionen Schilling.

Ansatz 1/17003 „Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz; Zentraleinrichtungen; Anlagen“

Durch die Übersiedlung in das neue Amtsbäude ergibt sich die Notwendigkeit von Neuanschaffungen diverser Einrichtungsgegenstände noch im Jahre 1985.

Der Mehrbedarf beträgt 10 Millionen Schilling.

Ansatz 1/17006 „Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz; Zentraleitung; Förderungsausgaben“

Von dem im Bundesfinanzgesetz 1985 bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz vorgesehenen Jahresausgabenbetrag von 29,489 Millionen Schilling sind 28,982 Millionen Schilling als Subvention an das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen zur Deckung des laufenden Betriebsaufwandes (Personal- und Sachaufwand sowie Investitionen) vorgesehen.

Die vielseitigen Aufgaben des Institutes — insbesondere die Durchführung von Forschungsvorhaben über aktuelle Fragen des Gesundheitswesens (Österreichischer Krankenanstaltenplan, Sonderabfall usw.) — erfordern eine um 2,730 Millionen Schilling höhere Förderungszuwendung als im Bundesvoranschlag 1985 verfügbar ist.

Ansatz 1/17366 „Umwelthygiene; Förderungsausgaben“

Um die Aktivitäten der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz sowie des Institutes für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in jenem Umfang unterstützen zu können, wie sie dem Koordinierungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz entsprechen, und um den notwendigen Einsatz aller Möglichkeiten im Rahmen der Umweltinitiativen zu entsprechen, ist ein Mehraufwand in der Höhe von 500 000 Schilling erforderlich.

Ansatz 1/17368 „Umwelthygiene; Aufwendungen“

Die zur Durchführung der Umweltschutzmaßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz notwendig gewordene weitere Vergabe von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie Forschungsprojekten, insbesondere im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung, sowie die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Auftrag der Bundesregierung durchzuführende Forschungsinitiative „Waldsterben“ erfordern einen Mehrbedarf von 4 Millionen Schilling.

Ansatz 1/17424 „Bundesministerium; Rechtsangelegenheiten; Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz“

Auf Grund des Art. 2 der Vereinbarung gemäß § 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds bzw. des § 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds hat der Bund die Abrechnung und Nachzahlung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß §§ 57 und 59 KAG im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes A 1/81-13 an die anspruchsberechtigten Rechtsträger von Krankenanstalten durchzuführen.

Die Nachzahlungen sind in Jahresraten zu 100 Millionen Schilling zu leisten.

Für das Jahr 1985 ergibt sich somit ein Mehrbedarf in der Höhe von 100 Millionen Schilling.

Ansatz 1/18416 „Jugendförderung; Förderungsausgaben“

Ein Teil der vom Jugendherbergsverband und vom Jugendherbergswerk betriebenen Jugendherbergen, die gegenüber der Jugend der Welt ein Aushängeschild Österreichs sein sollten, befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Um den an sie gestellten Anspruch gerecht zu werden, ist noch im Jahre 1985 die Reparatur bzw. der Ausbau einer Reihe von Herbergen vorgesehen, deren Fertigstellung vor der Saison 1986 unbedingt erforderlich ist. Hiefür werden noch im Jahre 1985 zusätzliche Beträge von 3,500 Millionen Schilling benötigt.

Ansatz 1/18438 „Konsumentenschutz; Aufwendungen“

Der Aufwand des Vereins für Konsumenteninformation wird zu je 50% vom Bund und von Interessenverbänden (Österr. Arbeiterkammertag, Österr. Gewerkschaftsbund, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs) getragen. Da der Aufgabenbereich des Vereins immer umfangreicher wird, kann mit den seit Jahren gleichbleibenden Mitgliedsbeiträgen im laufenden Jahr nicht mehr das Auslangen gefunden werden. Der Anteil des Bundes wird daher für das Jahr 1985 auf insgesamt 18,120 Millionen Schilling aufgestockt, was eine Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 984 000 Schilling erfordert.

Ansatz 1/20108 „Vertretungsbehörden; Aufwendungen“

Mehrausgaben von insgesamt 32 Millionen Schilling entstehen bei den Mietkosten (5 Millionen Schilling), bei den Transportkosten (2 Millionen Schilling) sowie bei den Auslandszulagen (25 Millionen Schilling). Die Mehrausgaben bei den Auslandszulagen sind insbesondere auf den hohen Dollarkurs zurückzuführen.

Ansatz 1/30006 „Bundesministerium für Justiz; Förderungsausgaben“

Im Jahre 1985 wurde der Niederösterreichische Landesverein für Sachwalterschaft installiert. Um die ihm gestellten Aufgaben erfüllen zu können, benötigt dieser noch im laufenden Jahr eine Subventionszahlung in Höhe von 2,5 Millionen Schilling.

Ansatz 1/30203 „Justizbehörden in den Ländern; Anlagen“

Zur Rationalisierung und Beschleunigung des Gerichtsbetriebes soll für die Projekte „JUTEXT

und ADV-Mahnverfahren“ noch im Jahre 1985 Hardware angeschafft werden. Damit ist die erforderliche Mindestausstattung an Textverarbeitungsplätzen und die Anfangsausstattung im ADV-Mahnverfahren vorerst gegeben. Zur teilweisen Abdeckung dieser Kosten sind zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/30208 „Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen“

Für die Unterbringung des Sozial- und Arbeitsgerichtes Wien in der Wickenburggasse ist noch im Jahre 1985 die Zahlung von 16 Millionen Schilling für Renovierungskosten an die Eigentümerin des Gebäudes, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, erforderlich. Weiters werden für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Bezirksgerichte Donaustadt, Floridsdorf und Baden noch weitere 5 Millionen Schilling benötigt.

Insgesamt beträgt der Mehraufwand 21 Millionen Schilling.

Ansatz 1/30307 „Justizanstalten; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“

Bei diesem Ansatz werden die Ausgaben für öffentliche Abgaben veranschlagt. Da im Jahre 1985 die Kanalanschlußgebühr für die Außenstelle Lankowitz der Strafvollzugsanstalt Graz fällig wurde und die Kosten für Müllabfuhr, Wassergebühr und Kanalgebühr erheblich über dem vorgesehenen Betrag liegen, ergibt sich ein Mehrerfordernis in Höhe von 2 Millionen Schilling.

Ansatz 1/30308 „Justizanstalten; Aufwendungen“

Bei diesem Ansatz entstehen Mehrkosten für Energie und Brennstoffe in Höhe von 20 Millionen Schilling. Weiters erfordert die medizinische Betreuung der Insassen — durch steigende Kosten für Krankenhausaufenthalte sowie Medikamente — Mehraufwendungen in Höhe von 5 Millionen Schilling. Da in den Justizanstalten die Gefangenearbeit von entscheidender Bedeutung ist, wird die Herstellung von Einrichtungsgegenständen für die Justizverwaltung forciert. Hiedurch entstehen erhebliche Mehraufwendungen für Roh- und Hilfsstoffe. Insgesamt ist hierfür ein Mehraufwand von 2 Millionen Schilling erforderlich. Weitere Mehraufwendungen fallen bei Postgebühren, Fahrtkostenzuschüssen und sonstigen Leistungen von Einzelpersonen im Gesamtausmaß von 3 Millionen Schilling an.

Insgesamt sind daher 30 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/50008 „Bundesministerium für Finanzen; Aufwendungen“

In der Heizperiode 1984/85 wurde erstmals im Zentralgebäude des Bundesministeriums für Finan-

zen Fernwärme eingesetzt. Da Erfahrungswerte fehlten und die Heizkosten auf Grund des strengen Winters 1984/85 sehr hoch waren, sind zusätzliche Mittel — auch unter Berücksichtigung wirksamer Maßnahmen zur Energieeinsparung — notwendig.

Weiters hat der vermehrte Einsatz von Reinigungsfirmen und die damit verbundenen erhöhten Kosten, bedingt durch eine Vergrößerung der Raumkubatur infolge zusätzlicher Anmietungen, Mehrausgaben verursacht.

Insgesamt werden die Mehrausgaben 2 Millionen Schilling betragen.

Ansatz 1/50108 „Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand); Münzregal“

Gemäß § 4 Abs. 1 Scheidemünzengesetz 1963, BGBl. Nr. 178, in der geltenden Fassung sind Münzen, die infolge längeren Umlaufes durch Abnutzung an Gewicht und Erkennbarkeit erheblich eingebußt haben, von den Kassen des Bundes, anderer Gebietskörperschaften oder der Oesterreichischen Nationalbank zwar in Zahlung zu nehmen oder umzuwechseln, sodann jedoch dem Hauptmünzamt auf Kosten des Bundes zum Umtausch vorzulegen.

Die erhebliche Vergrößerung des Scheidemünzenumlaufes hat zur Folge, daß umlaufunfähige Münzen in verstärktem Ausmaß umgetauscht werden. Die Mehrkosten für die Einlösung dieser Münzen werden 2 Millionen Schilling betragen.

Ansatz 1/50198 „Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand); Sonstige Aufwendungen“

Die vom Bund nach dem Invalideneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970, in der geltenden Fassung für das Jahr 1983 zu leistenden Ausgleichstaxen an den Ausgleichstaxfonds wurden im Kalenderjahr 1985 bescheidmäßig um 2,9 Millionen Schilling höher vorgeschrieben, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 1985 geschätzt wurde.

Ansatz 1/50703 „Bundesrechenamt; Anlagen“

Um die Automationsunterstützung in einigen Bereichen der Bundesverwaltung (zB Automatisierung des bezirksgerichtlichen Mahnverfahrens, Steuerrechtsdokumentation, Harmonisiertes Zolltarifsystem) rascher voranzutreiben, ist die Anschaffung von dezentralen Rechnern, Datenendgeräten und Telefonzusatzgeräten noch im Jahre 1985 erforderlich, wofür zusätzlich 14 Millionen Schilling benötigt werden.

Ansatz 1/52718 „Öffentliche Abgaben; Verschiedene Kosten; Stempelmarken-Verkaufsvergütungen“

Durch eine höhere Zulassung an Kfz als der Erstellung des Bundesvoranschlags 1985 zugrunde

gelegt worden ist, sind zusätzliche Mittel für Verkaufsvergütungen in Höhe von 7,650 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/53218 „Finanzausgleich; Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz“

Gemäß Bundesgesetz vom 31. März 1982, BGBl. Nr. 165/1982, gewährt der Bund zur Förderung der Errichtung von 5 000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1982 und 1983 fällt, Zinsen- und Annuitätzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Deckung der gesamten Baukosten aufgenommen werden.

Weiters gewährt der Bund gemäß Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983, BGBl. Nr. 661/1983, zur Förderung der Errichtung von 5 000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fällt, sowie von 5 000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1986 und 1987 fällt, Zinsen- und Annuitätzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen werden.

Die im Jahre 1985 hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 80 Millionen Schilling zuzüglich einer Rücklagenentnahme von 48 Millionen Schilling reichen auf Grund der vorliegenden Anträge der Länder nicht aus. Weitere Bundesmittel von 25 Millionen Schilling sind erforderlich.

Ansatz 1/54093 „Bundesvermögen; Kapitalbeteiligung; Sonstige Unternehmungen“

Zur finanziellen Konsolidierung der Großglockner-Hochalpenstraßen-AG, Salzburg, war es notwendig, das Grundkapital der Gesellschaft von 225 Millionen Schilling um 99,500 Millionen Schilling herabzusetzen und gleichzeitig wieder um 74,500 Millionen Schilling auf 200 Millionen Schilling aufzustocken; der Bundesanteil beträgt 52,580 Millionen Schilling.

Um diesen Betrag bereitstellen zu können ist eine Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 44,408 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/54255 „Bundesvermögen; Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen“

Zur Gewährung von zusätzlichen Darlehensmitteln an gemeinnützige Bauvereinigungen (BUWOG und andere Wohnbaugesellschaften) für die Beschaffung von Wohnungen für Bedienstete der Post- und Telegraphenverwaltung sowie diverser Ressorts haben die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung 25 Millionen Schilling, das Bundesministerium für Inneres 7,235 Millionen Schilling, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1,400 Millionen Schilling, das Bundesministerium für Justiz 500 000 Schilling und das Bundeskanzleramt

350 000 Schilling — zusammen 34,485 Millionen Schilling — an Einsparungen zur Verfügung gestellt.

Da aus der Veranschlagung beim Verrechnungsansatz 1/54255 anderweitige Ausgabenersparungen in Höhe von 485 000 Schilling zur Verfügung stehen, die vorrangig zur Bedeckung der beantragten Mehrausgaben heranzuziehen sind, ergibt sich eine Jahresansatzüberschreitung von 34 Millionen Schilling.

Ansatz 1/54848 „Bundesvermögen; Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Aufwendungen“

In Verbindung mit dem Beschluß der Bundesregierung vom 11. Dezember 1984, der Creditanstalt-Bankverein zur Verlustabdeckung der Maschinenfabrik Andritz AG Barzuwendungen bis zu höchstens 2,8 Milliarden Schilling zu gewähren, wurde vorgesehen, daß der Bund bis zur Festlegung des Abstattungsmodus der Creditanstalt-Bankverein zu einem Betrag von höchstens 1,2 Milliarden Schilling Zinsen in Höhe des arithmetischen Mittels zwischen Primärmarkt- und Sekundärmarktverzinsung vergütet.

Diese betragen für das Jahr 1985 etwa 96 Millionen Schilling. Für die Bereitstellung des Betrages ist — bei Inanspruchnahme anderweitiger Ausgabenersparungen beim selben Ansatz — eine Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 88,871 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60008 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung; Aufwendungen“

Für die Erstellung von Fachgutachten im Zusammenhang mit der Errichtung von Kraftwerken, für Adaptierung und Einrichtung des Amtsgebäudes am Stubenring 12, zur Abdeckung von zusätzlichen Aufwendungen für Inlandsreisen und auf Grund eingetretener Kostensteigerungen sind zusätzliche Mittel von insgesamt 6,3 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60087 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Sonstige Aufgaben; Internationale Nahrungsmittelhilfe“

Im Rahmen einer Sonderaktion für Afrika ist die Lieferung von zusätzlichen Nahrungsmitteln im Zuge des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1980 vorgesehen.

Weiters ist für die Fortführung des Welternährungsprogramms infolge Dollar-Kursänderungen im Jahr 1985 ein Mehraufwand gegeben.

Diese Maßnahmen erfordern einen Mehrbedarf von 53 Millionen Schilling.

Ansatz 1/60098 „Vollziehung des Forstgesetzes 1975; Aufwendungen“

Für die Refundierung der bereits in Rechnung gestellten Zweckaufwandskosten für die Probenahmen durch die Bundesländer Kärnten und Niederösterreich im Rahmen des forstlichen Bioindikatornetzes in den Jahren 1983 und 1984 gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 FAG 1979 wird der Betrag von 600 000 Schilling benötigt.

Ansatz 1/60196 „BM (Förderung d. Land- u. Forstwirtschaft u. d. Ernährungswesens); Sonstige Maßnahmen“

Für die Bezuschussung von Tagungen und Seminaren über aktuelle Themen der Land- und Forstwirtschaft sowie für Einzelförderungsmaßnahmen zum Jahr des Waldes 1985 sind zusätzliche Bundesmittel in der Höhe von 550 000 Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60296 „Bundesministerium (Grüner Plan – Bergbauern-Sonderprogramm); Sonstige Maßnahmen“

Infolge Erhöhung der Bergbauernzuschüsse beim Export von Zucht- und Nutztieren aus den Zonen II und III ist ein Betrag von 8,625 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60508 „Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Aufwendungen“

An der HBLVA Klosterneuburg ist durch die notwendig gewordenen umfangreichen Untersuchungen auf dem Weinsektor ein erhöhter Bedarf an Verbrauchsgütern und Betriebsmitteln gegeben, der einen Mehraufwand in Höhe von 1,200 Millionen Schilling erfordert.

Ansatz 1/60513 „Bundesanstalten für pflanzliche Produktion; Anlagen“

Durch die Intensivierung der Weinkontrollen laut Weingesetz ergibt sich ein Mehraufwand von 9 Millionen Schilling zur Anschaffung von Speziallaborgeräten (Gaschromatographen, Massenspektrometer, Spektralphotometer mit Zusatzgeräten).

Ansatz 1/60518 „Bundesanstalten für pflanzliche Produktion; Aufwendungen“

Im Zusammenhang mit der Durchführung der umfangreichen Untersuchungsaufgaben (Weingesetz) ist zwangsläufig ein erhöhter Aufwand an Betriebs- und Energiekosten sowie Laborbedarf gegeben, der einen Mehrbedarf im Betrag von 3 Millionen Schilling erfordert.

Ansatz 1/60538 „Forstliche Bundesversuchsanstalt; Aufwendungen“

Für die Refundierung der Kosten für die Probenahme durch die Bundesländer im Rahmen des forstlichen Bioindikatornetzes sowie für die Durch-

führung der Österreichischen Waldzustandsinventur sind zusätzliche Mittel von insgesamt 2,271 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/60603 „Internate (betriebsäbnl. Einrichtungen, zweckgeb. Gebarung); Landwirtschaft. und milchwirtsch. Bundeslehranstalten; Anlagen“

Dringend notwendige Ersatzanschaffungen für Internateinrichtungen (Küchen und Mobiliar für Schlafräume) bedingen einen Mehrbedarf von 1 Million Schilling.

Ansatz 1/60938 „Bundesgärten; Aufwendungen“

Die langandauernde strenge Kälteperiode sowie die Umstellung der Heizanlage im Belvedere auf Fernwärme ergeben bei den Posten Energie und Brennstoffe einen Mehraufwand von 3,200 Millionen Schilling.

Ansatz 1/62006 „Brotgetreidepreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen“

Die erhöhte Marktleistung an Brotgetreide erfordert zur Finanzierung der Lageraktionen des Bundes sowie zur Vergütung der Frachtkosten die zusätzliche Bereitstellung von 100 Millionen Schilling.

Ansatz 1/62026 „Brotgetreidepreisausgleich; Maßnahmen aus zweckgeb. Im- und Exportausgleichen“

Die erhöhte Marktleistung an Brotgetreide erfordert zur Finanzierung der Lageraktionen des Bundes sowie zur Vergütung der Frachtkosten die zusätzliche Bereitstellung von 5,525 Millionen Schilling im Wege einer Rücklagenentnahme.

Ansatz 1/62136 „Milchpreisausgleich; Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen“

Zur vollständigen Bedeckung des Finanzierungsanteiles des Bundes gemäß § 70 MOG 1985 an den Absatz- und Verwertungskosten im Milchbereich ist auf Grund eingetretener Kostensteigerungen die Bereitstellung von zusätzlichen 508,939 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/62206 „Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten; Preisausgleichsmaßnahmen“

Zur Finanzierung der erforderlichen Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Vieh- und Fleischbereich ist auf Grund gestiegener Produktionsüberschüsse und rückläufiger zweckgebundener Einnahmen die Bereitstellung von 550 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/62506 „Futtermittelpreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen“

Die erhöhte Marktleistung an Futtergetreide erfordert zur Finanzierung der Lageraktionen des

Bundes sowie zur Vergütung der Frachtkosten die zusätzliche Bereitstellung von 80 Millionen Schilling.

Ansatz 1/62706 „Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide; Absatz- und Verwertungsmaßnahmen“

Für die Finanzierung des Bundesanteiles an den Kosten des Exportes der Getreideüberschüsse aus der Ernte 1985 werden im Interesse der möglichst raschen Exportrealisierung noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1985 insgesamt 250 Millionen Schilling bereitgestellt.

Ansatz 1/63008 „Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie; Zentraleitung; Aufwendungen“

Im Interesse eines wirtschaftlichen Einsatzes der Energie ist es erforderlich geworden, die Aufklärungstätigkeit auf diesem Gebiet verstärkt fortzusetzen. Ferner ist es im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Energieerzeugung notwendig geworden, zusätzliche Gutachten einzuholen. Letztlich ist es im Interesse der österreichischen Wirtschaft notwendig geworden, die Präsenz im Ausland zu verstärken. Diese Maßnahmen ergeben einen Mehrbedarf von 10 Millionen Schilling.

Ansatz 1/63207 „Österreichisches Patentamt; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“

Gemäß dem Europäischen Patentübereinkommen hat die Republik Österreich für den europäischen Schutz österreichischer Patente an das Europäische Patentamt in München Beiträge zu leisten. Da im heurigen Jahr die Zahl dieser Patente in einem für alle Beteiligten nicht zu erwartenden Ausmaß gestiegen ist, ergibt sich ein Mehrbedarf von 2 Millionen Schilling.

Ansatz 1/63208 „Österreichisches Patentamt; Aufwendungen“

Aus dem bei 1/63207 dargestellten Sachverhalt ergibt sich, daß der Druck der Patentschriften in einem nicht vorhersehbaren Ausmaß zugenommen hat. Damit ergibt sich ein unbedingt erforderlicher Mehrbedarf von 8 Millionen Schilling.

Ansatz 1/64508 „Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung; Aufwendungen“

Zur Abdeckung der Mehrkosten durch die steigenden Anforderungen bei der Bauüberwachung der Bundesbauten und durch die Tätigkeit der Energiesonderbeauftragten sind zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/64608 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Betriebskosten und Hausfordernisse; Aufwendungen“

Durch die Verteuerung bei den Betriebskosten, die Umstellung der Heizkostenverrechnung bei den

Wohngebäuden der Landesverteidigung (Bruttoverrechnung) und den Zuwachs an Gebäuden werden über den im Bundesvoranschlag 1985 vorgesehenen Betrag noch zusätzlich 6 Millionen Schilling benötigt. Die Betriebskosten bei den vom Bund verwalteten Wohnobjekten trägt vorerst die BGV; sie werden sodann aber im Zuge der Betriebskostenabrechnung von den Bestandnehmern eingefordert.

Ansatz 1/64633 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Liegenschaftsankäufe für die Landesverteidigung“

Zur Begleichung der Kaufvertragsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Wohnvorsorge für das Bundesministerium für Landesverteidigung ist ein zusätzlicher Betrag von 10 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/64663 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Sonstige Liegenschaftsankäufe“

Die Möglichkeit des Erwerbs von Wohnungseigentum in Graz zur Unterbringung des Landesarbeitsamtes für die Steiermark macht es notwendig, heuer 20 Millionen Schilling bereitzustellen.

Ansatz 1/64708 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Überweisungen an die Länder gem. § 1 Abs. 2 Z 2 FAG 1985“

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 1985 wurde beim Bundeshochbau die Pauschalabgeltung des Aufwandes, der den Ländern im Rahmen der Auftragsverwaltung aus Projektierungs-, Bauaufsichts-, Bauoberleitungs- und Bauführungsaufgaben entsteht, von 9 vH auf 12 vH der angefallenen voranschlagswirksamen Ausgaben erhöht und werden nunmehr im Gesetz auch monatliche Abschlagszahlungen vorgeschrieben. Da mit dem im Bundesvoranschlag 1985 vorgesehenen Betrag das Auslangen nicht gefunden werden kann, werden zusätzlich 50 Millionen Schilling benötigt.

Ansatz 1/64738 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Bauten für die Landesverteidigung; Aufwendungen“

Für die Fertigstellung der Radarwerkstätte in der Schwarzenbergkaserne in Wals-Siezenheim ist ein Betrag von 25 Millionen Schilling erforderlich, für die Instandsetzung der Feldzeuglager in Salzburg-Siezenheim und in Wels ein Betrag von 8,400 Millionen Schilling und für Instandhaltungsarbeiten im Gebäude des Bundesministeriums für Landesverteidigung 600 000 Schilling. Ferner ist für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den Luftraumüberwachungsflugzeugen ein Betrag von 50 Millionen Schilling erforderlich.

Dieser Mehrbedarf von insgesamt 84 Millionen Schilling ergibt sich aus der Forcierung dieser Vorhaben.

Ansatz 1/64743 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten; Anlagen“

Für den Ausbau der Großen Orangerie in Schönbrunn sind 5 Millionen Schilling, für die Generalsanierung und den Ausbau des Schloßgebäudes bei der BLVA für Milchwirtschaft in Wolfpassing 7 Millionen Schilling und für den Internatsumbau im Schloß Weinzierl, Wieselburg, 3 Millionen Schilling erforderlich.

Für die Durchführung dieser Vorhaben noch im Jahr 1985 sind Mittel in Höhe von insgesamt 15 Millionen Schilling notwendig.

Ansatz 1/64748 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten; Aufwendungen“

Für die Instandsetzung der Internatsküche bei der HBLA für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg und eines Futtersilos der HBLA für landwirtschaftliche Frauenberufe in Elmberg, für Adaptierungsarbeiten in der Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien 13 und für die Sanierung der Telefonanlage im Bundesseminar in Wien 13 werden insgesamt 1,820 Millionen Schilling benötigt.

Ansatz 1/64753 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen“

Zur Beschleunigung der Generalsanierung und des Ausbaues der BA für Tierseuchenbekämpfung in Mödling sind 3 Millionen Schilling erforderlich.

Weiters erfordert die Erstadaptierung des angekauften Gebäudes in Wien 1, Stubenring 12, sowie der Neubau der Bauhöfe für die Wildbach- und Lawinenverbauung in Melk an der Donau und Eugendorf zusätzlich insgesamt 44 Millionen Schilling.

Insgesamt werden daher 47 Millionen Schilling benötigt.

Ansatz 1/64758 „Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Aufwendungen“

Für die Instandsetzung des Stiegenhauses und der Prunkräume im ehemaligen Stadtpalais des Prinzen Eugen (Wien 1, Himmelfortgasse 8, heute Bundesministerium für Finanzen) sind 5 Millionen Schilling erforderlich.

Für Instandsetzungsarbeiten in der Bundesanstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen in Wien 9, Währinger Straße 13—13 a, und in der Bundesanstalt für Impfstoffgewinnung in Wien 16, Possingergasse 38, werden insgesamt 2,200 Millionen Schilling benötigt.

Für die denkmalgerechte Restaurierung von Räumlichkeiten des Parks Schlosses Schloßhof aus

Anlaß der Prinz-Eugen-Ausstellung 1986 wird ein weiterer Betrag in Höhe von 5,660 Millionen Schilling notwendig.

Durch diese ursprünglich nicht vorgesehenen Bauvorhaben werden im Jahre 1985 zusätzliche Mittel von insgesamt 12,860 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/65118 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Zweckaufwand); Allgemeiner Verkehr“

Im Rahmen einer Informationskampagne zum Umweltschutz wurde anfang 1985 von der Bundesregierung das Thema „Umweltpolitische Maßnahmen im Bereich des Straßenverkehrs“ dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr übertragen.

Die Kosten des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betragen etwa 3 Millionen Schilling. Da die im Jahre 1985 beschlossene Aktion zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbar war, konnte keine budgetäre Vorsorge getroffen werden.

Die sich ergebende Jahresansatzüberschreitung beträgt 3 Millionen Schilling.

Ansatz 1/65246 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Allgemeiner Verkehr“

1. Die Fortsetzung der seit langem bewährten ERP-Ersatzaktion im Verkehrsbereich sowie die Förderung von Einrichtungen für die Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene im Sinne des Umweltschutzgedankens erfordern die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Zinsen- und Investitionskostenzuschüsse. Die in den Förderungsmittel für den Seilbahnbausektor vorgesehenen Mittel dienen im wesentlichen der Erneuerung und Verbesserung bestehender Seilbahnanlagen mit der Zielsetzung, die Sicherheit der Anlagen zu verbessern.

Trotz strenger Maßstäbe bei der Auswahl der Vorhaben ergibt sich ein Mehrerfordernis von 30 Millionen Schilling.

2. Die hohe Zunahme der Abgeltung für im Ausland bezahlte Straßenverkehrsbeiträge österreichischer Frächter hat ihre Ursache in einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung mit einem erhöhten Transportaufkommen und der massiven Erhöhung dieser Abgabe in einzelnen ausländischen Staaten.

Dadurch sind daher zusätzlich 50 Millionen Schilling erforderlich.

3. Die Gesamtüberschreitung beträgt 80 Millionen Schilling.

Ansatz 1/65255 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Regional- und strukturpolitische Maßnahmen; Förderungsausgaben (D)“

Durch Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel von 5 Millionen Schilling noch im Jahr 1985 sollen in entwicklungsschwachen Problemgebieten im Wege von begünstigten Darlehensgewährungen rascher wirtschaftliche Strukturverbesserungen erzielt werden.

Ansatz 1/65256 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Regional- und strukturpolitische Maßnahmen; Förderungsausgaben“

Über einen Zeitraum von drei Jahren, beginnend mit 1985, wird der Bund neue Technologien, Gentechniken und Vorhaben auf dem Gebiete der Mikroelektronik forciert fördern. Hiefür sind 1985 noch 260 Millionen Schilling erforderlich.

Darüber hinaus werden für verstärkte Arbeitsplatzförderung, regionale Zinsenzuschußaktionen und Zuschüsse an regionale Entwicklungsgesellschaften zusätzliche Mittel von 75 Millionen Schilling benötigt.

Insgesamt werden bei diesem Ansatz 335 Millionen Schilling zusätzlich benötigt.

Ansatz 1/65276 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); DDSG“

Der Bund hat es seit Jahren angesichts der schwierigen finanziellen Situation der DDSG übernommen, auf freiwilliger Basis jährlich bestimmte Förderungsmittel zur Abdeckung des Abganges aus der Personenschiffahrt zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund der Entwicklung der jährlichen Abgänge kann jedoch mit den zur Verfügung stehenden Beträgen kein Auslangen gefunden werden.

Dadurch ergibt sich für 1985 ein Überhang des Abganges gegenüber dem veranschlagten Förderungsbetrag von 16,642 Millionen Schilling, welcher eine entsprechende Jahresansatzüberschreitung notwendig macht.

Ansatz 1/65286 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Sonstige Förderungen; Förderungsausgaben“

Für die ICD, Gesellschaft für Industrieansiedlung und industrielle Kooperation Ges. m. b. H., erweist sich die Vorsorge im Bundesvoranschlag 1985 als zu gering. Weiters ist für die im Jahr 1985 gegründete ÖCAD — Österreichische CAD/CAM Ges. m. b. H. — zur Deckung des noch im laufenden Jahr anfallenden Finanzbedarfes vorzusorgen.

Aus diesen Gründen ist eine Ansatzüberschreitung von 15,401 Millionen Schilling erforderlich.

Ansatz 1/75368 „Branntwein (Monopol); Aufwendungen“

Infolge vermehrter Branntweinübernahme und der Erhöhung der Übernahmepreise für Rohspiritus sowie des Mehraufwandes für Branntweinreinigung, Betriebsfrachten, Lagerraumvergütungen und Umschlaggebühren kann mit den im Voranschlag enthaltenen Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden. Zusätzliche Mittel in Höhe von 37,156 Millionen Schilling sind deshalb erforderlich.

Ansatz 1/79943 „Österreichische Bundesbahnen; Elektrifizierung Lendorf—San Candido/Innichen“

Für den Ausbau der Strecke Lendorf—San Candido/Innichen sind im Bundesvoranschlag 1985 10 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Strecke soll elektrifiziert und entsprechend dem Baufortschritt auf italienischer Seite auch auf österreichischer Seite zu einem zusätzlichen leistungsfähigen Grenzübergang nach Italien, insbesondere für einen verstärkten Gütertransitverkehr, ausgebaut werden. Auf Grund der internationalen Vereinbarung ist Österreich nach Maßgabe des nunmehrigen Standes der Ausbauarbeiten auf italienischem Gebiet dazu verhalten, seine Ausbaumaßnahmen zu forcieren. Hiefür sind im Jahr 1985 noch 92 Millionen Schilling erforderlich.

Zu § 2:

Ansatz 1/03003 „Verfassungsgerichtshof; Anlagen“

Auf Grund einer gegenüber der ursprünglichen Konzeption geänderten Rechtsform in der Anschaffung von ADV-Anlagen (Miete statt Kauf) kann ein Betrag von 500 000 Schilling eingespart werden.

Ansatz 1/10005 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Bezugsvorschüsse“

Zur Finanzierung der für den Ressortbereich des Bundeskanzleramtes gebundenen Wohnungen für Bundesbedienstete wird ein Betrag von 350 000 Schilling für Zahlungen an die BUWOG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete GesmbH zur Verfügung gestellt.

Ansatz 1/11005 „Bundesministerium für Inneres; Bezugsvorschüsse“

Die veranschlagten Bezugsvorschüsse werden nicht in vollem Ausmaß benötigt. Es können daher 7,235 Millionen Schilling für Bedeckungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/11508 „Flüchtlingsbetreuung; Aufwendungen“

Da einerseits der Zustrom an Asylwerbern nicht das erwartete Ausmaß erreichte und andererseits eine verstärkte Auswanderung in Drittländer erfolgte, werden die veranschlagten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt. Es können daher 86,800 Millionen Schilling für Bedeckungszwecke bereitgestellt werden.

Ansatz 1/12003 „Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport; Anlagen“**Ansatz 1/12006 „Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport; Förderungsausgaben“****Ansatz 1/12203 „Allgemein-pädagogische Erfordernisse; Anlagen“****Ansatz 1/12216 „Erwachsenenbildung; Förderungsausgaben“****Ansatz 1/12225 „Sportförderung; Förderungsausgaben (D)“****Ansatz 1/12228 „Sportförderung; Aufwendungen“****Ansatz 1/12266 „Berufsbildendes Schulwesen; Förderungsausgaben“****Ansatz 1/12418 „Bundesschullandheime und Schulsportveranstaltungen; Aufwendungen“****Ansatz 1/12423 „Sonstige Einrichtungen für Jugendberziehung; Anlagen“****Ansatz 1/12433 „Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Anlagen“****Ansatz 1/12438 „Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung; Aufwendungen“****Ansatz 1/12603 „Schulaufsichtsbehörden; Anlagen“****Ansatz 1/12608 „Schulaufsichtsbehörden; Aufwendungen“****Ansatz 1/12713 „Höhere Internatsschulen des Bundes; Anlagen“****Ansatz 1/12718 „Höhere Internatsschulen des Bundes; Aufwendungen“****Ansatz 1/12758 „Allgemeinbildende Pflichtschulen; Aufwendungen“****Ansatz 1/12763 „Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende); Anlagen“****Ansatz 1/12768 „Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende); Aufwendungen“****Ansatz 1/12828 „Handelsakademien und Handelsschulen; Aufwendungen“****Ansatz 1/12858 „Berufsbildende Pflichtschulen; Aufwendungen“****Ansatz 1/12863 „Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende); Anlagen“****Ansatz 1/12868 „Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende); Aufwendungen“****Ansatz 1/12923 „Berufspädagogische Akademien; Anlagen“****Ansatz 1/12938 „Bundesanstalten für Leibeserziehung; Aufwendungen“**

Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 17. Dezember 1984 war bei der Planung und Vergabe der Ermessensausgabe davon auszugehen, daß von den im Bundesvoranschlag zur Verfügung gestellten Ausgabenbeträgen nur ein bestimmter Prozentsatz für Zahlungen in Anspruch genommen werden darf. Die gebundenen Beträge dienen ua. als Reserve für nicht vorhersehbare unabweisliche Ausgaben des Ressorts.

Unter diesem Gesichtswinkel erfolgte bei den angeführten Ansätzen die Planung und Vergabe der Ausgabenbeträge, sodaß die so gewonnenen Bedeckungsmittel in der im § 2 ausgewiesenen Höhe für die Bedeckung nicht vorhersehbarer unabweislicher Mehrausgaben verwendet werden können.

Ansatz 1/12005 „Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport; Bezugsvorschüsse“

Die veranschlagten Bezugsvorschüsse werden nicht in vollem Ausmaß benötigt. Es können daher 4,739 Millionen Schilling für Bedeckungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/12743 „Bds.-Blindenerz. Inst. und Bds. Inst. für Gehörlosenbildung; Anlagen“

Infolge verzögerter Fertigstellung von Adaptierungsarbeiten in den Instituten können verschiedene Einrichtungsvorhaben nicht in Angriff genommen werden. Dadurch können 6,287 Millionen Schilling für Bedeckungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/12748 „Bds. Blindenerz. Inst. und Bds. Inst. für Gehörlosenbildung; Aufwendungen“

Durch Einsparung beim Verwaltungs- und Betriebsaufwandes kann ein Betrag in Höhe von

1,778 Millionen Schilling für Bedeckungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/12823 „Handelsakademien und Handelsschulen; Anlagen“

Der bei diesem Ansatz zur Bedeckung herangezogene Betrag in Höhe von 5,555 Millionen Schilling kann durch Rückstellung von Einrichtungsvorhaben im Bereich der Handelsakademien und Handelsschulen zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/12903 „Pädagogische Akademien; Anlagen“

Der bei diesem Ansatz zur Bedeckung herangezogene Betrag in Höhe von 1,200 Millionen Schilling kann durch Rückstellung von Einrichtungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/12913 „BA für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher; Anlagen“

Durch Rückstellung von Einrichtungsvorhaben kann der Betrag in Höhe von 1 Million Schilling zur Bedeckung zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/12943 „Pädagogische Institute; Anlagen“

Der bei diesem Ansatz zur Bedeckung herangezogene Betrag in Höhe von 500 000 Schilling kann durch Rückstellung von Einrichtungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/13008 „Bildende Künste und Ausstellungen; Aufwendungen“

Ansatz 1/13026 „Literatur; Förderungsausgaben“

Ansatz 1/13046 „Filmwesen; Förderungsausgaben“

Ansatz 1/13066 „Innerstaatl. Durchführung kulturell. Auslandsangelegenheiten; Förderungsausgaben“

Ansatz 1/13203 „Hofmusikkapelle; Anlagen“

Ansatz 1/13503 „Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm; Anlagen“

Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 17. Dezember 1984 war bei der Planung und Vergabe der Ermessensausgabe davon auszugehen, daß von den im Bundesvoranschlag zur Verfügung gestellten Ausgabenbeträgen nur ein bestimmter Prozentsatz für Zahlungen in Anspruch genommen werden darf. Die gebundenen Beträge dienen ua. als Reserve für nicht vorhersehbare unabweisliche Ausgaben des Ressorts.

Unter diesem Gesichtswinkel erfolgte bei den angeführten Ansätzen die Planung und Vergabe der Ausgabenbeträge, sodaß die so gewonnenen Bedeckungsmittel in der im § 2 ausgewiesenen Höhe für die Bedeckung nicht vorhersehbarer unabweislicher Mehrausgaben verwendet werden können.

Ansatz 1/13056 „Künstlerhilfe; Förderungsausgaben“

Um bildenden Künstlern eine Altersversorgung zu sichern, stellt der Bund dem Künstlerhilfsfonds Mittel zur Verfügung, die dieser als Arbeitgeberanteil an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft bezahlt. Auf Grund von Überzahlungen in den Vorjahren muß der Bund im Jahre 1985 um 10,780 Millionen Schilling weniger zur Verfügung stellen als im BVA veranschlagt ist. Dieser Betrag kann daher für Bedeckungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/14005 „Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Bezugsvorschüsse“

Die für Bezugsvorschüsse veranschlagten Ausgabenbeträge werden nicht in voller Höhe benötigt. Für Bedeckungszwecke kann ein Betrag von 1,677 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/14104 „Hochschulische Einrichtungen; Förderungsausgaben (Gesetzl. Verpflichtungen)“

Wegen Minderanforderungen des Amtes der Tiroler Landesregierung im Zusammenhang mit der am Baufortschritt orientierten 40%igen Bundesleistung bei der Errichtung der Universitätskliniken Innsbruck kann ein Betrag in Höhe von 54,500 Millionen Schilling für Bedeckungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/14108 „Hochschulische Einrichtungen; Aufwendungen“

Der bei diesem Ansatz für Bedeckungszwecke herangezogene Betrag von 15,687 Millionen Schilling kann infolge nicht vorhersehbarer günstigerer Zinsenentwicklung bei der Jahrestangente der Annuitätenzahlung für das Universitätszentrum Althanstraße zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/14178 „Österr. Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute; Aufwendungen“

Der für Bedeckungszwecke herangezogene Betrag von 364 000 Schilling kann durch im Jahre 1985 vertretbare Einschränkungen der bei diesem Ansatz veranschlagten Programme zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/14188 „Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation; Aufwendungen“

Die bei diesem Ansatz im Jahre 1985 erstmals für die wissenschaftliche Kooperation im Rahmen der EG-COST budgetierten Beträge werden im Anlaufjahr noch nicht in voller Höhe benötigt. Ein Betrag in Höhe von 60 000 Schilling kann daher für Bedeckungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/14243 „Wissenschaftliche Anstalten; Anlagen“

Der bei diesem Ansatz für Bedeckungszwecke herangezogene Betrag von 476 000 Schilling kann durch Rückstellung von Anschaffungen im Bereich der wissenschaftlichen Anstalten zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/14306 „Kunsthochschulen; Förderungsausgaben“

Der bei diesem Ansatz für Bedeckungszwecke herangezogene Betrag von 68 000 Schilling kann durch Sparmaßnahmen bei der Vergabe von Förderungsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/14503 „Bundesdenkmalamt; Anlagen“

Der bei diesem Ansatz für Bedeckungszwecke herangezogene Betrag von 85 000 Schilling kann durch Anschaffungsrückstellungen von photogrammetrischen Aufnahmegeräten zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/14508 „Bundesdenkmalamt; Aufwendungen“

Der Betrag in Höhe von 5,660 Millionen Schilling stellt eine Ausgabenrückstellung dar, die zur Bedeckung für notwendige Baumaßnahmen im Interesse des Denkmalschutzes herangezogen wird.

Ansatz 1/15515 „LAÄ — Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG; Förderungsausgaben (D)“

Bedingt durch die relativ günstige Wirtschaftsentwicklung ist es derzeit nicht in dem Maße notwendig, Betriebe durch das Instrumentarium der Darlehensgewährung nach dem AMFG zu fördern, sodaß eine Ausgabenrückstellung in der Höhe von 24,500 Millionen Schilling möglich ist.

Ansatz 1/15577 „Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG“

Durch ein Ansteigen der Arbeitslosenrate wird sich im Jahre 1985 ein geringerer Überschuß als veranschlagt in der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung ergeben.

Von den sich hiedurch beim oben angeführten Ansatz ergebenden Minderausgaben werden

96,500 Millionen Schilling für Bedeckungszwecke herangezogen.

Ansatz 1/15767 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung; Versorgungsgebühren“

Die Anzahl der Versorgungsberechtigten nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz ist gegenüber der Veranschlagung als leicht rückgängig zu bezeichnen, sodaß eine Ausgabenersparung in der Höhe von 18 Millionen Schilling gegeben ist.

Ansatz 1/17203 „Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Anlagen“

Eine in Aussicht genommene Filmproduktion über das Bergwandern kann auf Grund zeitweiliger Verhinderung des beratenden Experten im laufenden Jahr nicht mehr fertiggestellt werden, sodaß eine Ausgabenrückstellung in der Höhe von 500 000 Schilling möglich ist.

Ansatz 1/17208 „Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen, Aufwendungen“

Da die neuen Konzepte für die Durchführung von Aufklärungsaktionen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens nicht, wie ursprünglich erwartet, im Frühsommer, sondern erst im Spätherbst 1985 vorliegen werden und die Aktionen selbst erst im Jahre 1986 begonnen werden können, ist eine Ausgabenrückstellung bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz in der Höhe von 5,020 Millionen Schilling möglich.

Ansatz 1/17223 „Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches; Anlagen“

Trotz intensiver Bemühungen konnten bisher keine geeigneten Angebote für die Produktion oder den Kauf von Filmen über den Suchtgiftmißbrauch erlangt werden, sodaß eine Ausgabenrückstellung in der Höhe von 700 000 Schilling möglich ist.

Ansatz 1/17228 „Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches; Aufwendungen“

Die in Aussicht genommenen weiteren Ermittlungsarbeiten und Aufklärungsaktionen auf dem Gebiete des Suchtgiftmißbrauches bauen auf Ergebnissen von Arbeiten, die derzeit fertiggestellt werden, auf.

Für eine Realisierung dieser Vorhaben reicht die Zeit bis zum Jahresende nicht aus, sodaß eine Ausgabenrückstellung in der Höhe von 1 Million Schilling möglich ist.

Ansatz 1/17328 „Strahlenschutz; Aufwendungen“

Da die bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz vorgesehenen Mittel für Sachverständige in Strahlen-

schutzangelegenheiten nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden müssen, kann die hierdurch entstehende Ausgabenersparung in der Höhe von 920 000 Schilling für Bedeckungszwecke verwendet werden.

Ansatz 1/17377 „Veterinärwesen: Epizootie“

Im Hinblick auf die derzeit günstige Seuchelage ist eine Ausgabenrückstellung von 3 Millionen Schilling möglich.

Ansatz 1/18418 „Jugendförderung; Aufwendungen“

Bei diesem Ansatz können im Jahre 1985 verschiedene Vorhaben, deren Verwirklichung in diesem Budgetjahr vorgesehen war, nicht mehr durchgeführt werden. Hiedurch ergeben sich Einsparungen in Höhe von 4,484 Millionen Schilling.

Ansatz 1/20007 „Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“

Die Einsparung in Höhe von 7 Millionen Schilling ergibt sich daraus, daß der im Bundesvoranschlag 1985 als Beitrag an die UNESCO veranschlagte Betrag auf Grund eines Guthabens, das aus den Rechnungsabschlüssen dieser Organisation für die Jahre 1981 bis 1983 resultiert, nicht erforderlich ist.

Ansatz 1/20505 „Entwicklungshilfe; Förderungsausgaben (D)“

Um Nahrungsmittellieferungen als zusätzliche Hilfe für die Opfer der afrikanischen Hungerkrise zu ermöglichen, stellt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten 8 Millionen Schilling durch Einsparung bei den Entwicklungshilfedarlehen zur Verfügung.

Ansatz 1/20506 „Entwicklungshilfe; Förderungsausgaben“

Um Nahrungsmittellieferungen als zusätzliche Hilfe für die Opfer der afrikanischen Hungerkrise zu ermöglichen, werden 12 Millionen Schilling durch Einsparungen bei der bilateralen Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt.

Ansatz 1/30005 „Bundesministerium für Justiz; Bezugsvorschüsse“

Die veranschlagten Bezugsvorschüsse werden nicht in vollem Ausmaß benötigt. Es können daher 500 000 Schilling für Bedeckungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz 1/40108 „Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen“

Bei diesem Ansatz werden auch die Mittel für die Luftraumüberwachungsflugzeuge veranschlagt. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Baumaßnahmen sind jedoch vom Bauenministerium durchzuführen. Die hierfür erforderlichen Beträge sind mit einem Budgetüberschreitungs-gesetz zu übertragen. Darüber hinaus werden für 1985 geplante Anschaffungen nicht in vollem Umfang zahlungsreif.

Insgesamt ergeben sich aus den angeführten Gründen Einsparungen von 94 Millionen Schilling.

Ansatz 1/54847 „Bundesvermögen; Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“

Für die Veranschlagung von Zinsenersatzzahlungen an die Österreichische Industrieverwaltungs-AG gemäß den ÖIAG-Anleihegesetzen (BGBl. Nr. 298/1981, 602/1981, 633/1982 und 589/1983) können die benötigten Mittel infolge Zinssatzänderungen und Kursschwankungen nur annähernd geschätzt werden.

Durch die günstige Entwicklung im Jahre 1985 ergeben sich Einsparungen, die in Höhe von 18,871 Millionen Schilling für Bedeckungszwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Ansatz 1/59089 „Finanzschuld; Bundesschatzscheine; Tilgung“

Im Rahmen der generellen Bemühung zur Verbesserung der Tilgungsstruktur der nicht fälligen Finanzschulden des Bundes wurden kurz- bzw. mittelfristige Finanzschulden konvertiert. Die gegenständlichen Minderausgaben entstehen durch Konversion von im Jahre 1985 endfälligen Bundesschatzscheinen.

Durch diese Maßnahmen können 2 500,605 Millionen Schilling für Bedeckungszwecke bereitgestellt werden.

Ansatz 1/60005 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Bezugsvorschüsse“

Durch verminderten Anfall von Bezugsvorschußansuchen wird für die Beschaffung von Wohnungen für die Bediensteten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft der BUWOG ein Betrag von 1,400 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Ansatz 1/60146 „BM (Förderung d. Land- u. Forstwirtschaft. u. d. Ernährungswesens); Verbesserung der Produktionsgrundlagen“

Durch den kalten Vorsommer und die immer wiederkehrenden Regenperioden ist die befürchtete

Vermehrung von Forstschädlingen, insbesondere Borkenkäfer, ausgeblieben, sodaß ein Betrag von 350 000 Schilling eingespart werden kann.

Ansatz 1/60236 „Bundesministerium (Grüner Plan — Bergbauern-Sonderprogramm); Landeskulturelle forstliche Maßnahmen“

Die Einsparung von 2,045 Millionen Schilling ist nur durch die Rückstellung von Hochlagenaufforstungen und Schutzwaldsanierungsprojekten möglich.

Ansatz 1/60246 „Bundesministerium (Grüner Plan — Bergbauern-Sonderprogramm); Verbesserung der Produktionsgrundlagen“

Die Einsparung von 6,881 Millionen Schilling ist durch die Rückstellung von forstlichen Maßnahmen möglich.

Ansatz 1/60256 „Bundesministerium (Grüner Plan — Bergbauern-Sonderprogramm); Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft“

Die Einsparung von 23,113 Millionen Schilling in den Förderungssparten Verkehrserschließung, Elektrifizierung und Forstliche Bringungsanlagen ist nur durch die Rückstellung von Vorhaben möglich.

Ansatz 1/60346 „Bundesministerium (Grüner Plan); Verbesserung der Produktionsgrundlagen“

Einsparungen werden bei den Förderungssparten landwirtschaftlicher Wasserbau und forstliches Beratungswesen infolge Rückstellung von Projekten erzielt.

Weiters hat die Kontraktion für Pferdebohne und Körnererbse — Anbau Frühjahr 1985 — 12 000 ha vorgesehen, doch sind hievon nur rund 8 000 ha in Anspruch genommen worden, sodaß bei der Auszahlung der Prämien Einsparungen erzielt werden.

Insgesamt wird eine Einsparung von 10,553 Millionen Schilling erbracht.

Ansatz 2/54824 „Bundesvermögen; Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien; Laufende Einnahmen“

Mehreinnahmen von 70 Millionen Schilling resultieren aus Refundierungszahlungen der Gemeinde Wien im Jänner und Feber 1985 zu den aus dem Budget 1984 im Dezember 1984 und Jän-

ner 1985 geleisteten Kostenersätzen an die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG.

Ansatz 2/63204 „Österreichisches Patentamt; Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz“

Durch vermehrte Zuteilung von Prüfungen europäischer Patentanmeldungen an das Österreichische Patentamt ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 10 Millionen Schilling.

Ansatz 2/64504 „Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung; Laufende Einnahmen“

Durch den starken Ausländerfremdenverkehr in Wien und dem damit verbundenen großen Zustrom zu den Schauräumen des Schlosses Schönbrunn können höhere Einnahmen als veranschlagt erzielt werden.

Aus diesem Grund können Mehreinnahmen von 10 Millionen Schilling für Bedeckungszwecke bereitgestellt werden.

Ansatz 2/64604 „Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung; Laufende Einnahmen“

Im Zusammenhang mit den Mehrausgaben der Liegenschaftsverwaltung bei den Betriebskosten und Hauserfordernissen ergeben sich Mehreinnahmen durch die von den Mietern anteilmäßig eingehobenen höheren Betriebskosten im Betrag von insgesamt 6 Millionen Schilling.

Ansatz 2/65289 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Sonstige Förderungen; Darlehensrückzahlungen“

Mehreinnahmen von 15,401 Millionen Schilling aus unerwarteten Darlehensrückzahlungen der Entwicklungsgesellschaft Aichfeld/Murboden können für Bedeckungszwecke bereitgestellt werden.

Ansatz 1/51703 „Kassenverwaltung; Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Anlagen“

Ansatz 1/51706 „Kassenverwaltung; Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Förderungsausgaben“

Da gemäß Artikel V Abs. 1 Z 4 des Bundesfinanzgesetzes 1985 der Bundesminister für Finanzen nur ermächtigt ist, Überschreitungen durch Rücklagenauflösung bis maximal 60 vH des jeweils veranschlagten Ansatzbetrages zu genehmigen, und eine Rücklagenauflösung bis zu dieser Höchstgrenze bereits früher erfolgt ist, bedarf die Auflö-

sung weiterer Teilbeträge einer gesetzlichen Regelung.

Die Bedeckung dieser Jahresansatzüberschreitungen kann durch gleichhohe Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Anlagen“ mit 41 Millionen Schilling und beim Ansatz 1/51706 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen; Förderungsausgaben“ mit 21,740 Millionen Schilling sichergestellt werden.

Zu § 3:

Die im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 im Artikel X vorgesehene Möglichkeit der Zuführung von veranschlagten Teilbeträgen für bundeseigene und bundesgeförderte Bauvorhaben sowie für Anlagen an eine Rücklage wird im wesentlichen dann in Anspruch genommen, wenn aus witterungs- oder lieferungs- bzw. leistungsbedingten Gründen Verzögerungen im Zahlungsvorgang eintreten bzw. Zahlungsfälligkeiten sich verschieben.